



1 Aus der Förderung

Mehrfachantragstellung 2016

- MFA ? Das schaffen wir!:
Artikel im Landwirtschaftlichen Wochenblatt
Im Heft 11 des Landwirtschaftlichen Wochenblatts vom 18.03.2016 informiert das Bayerische Staatsministerium auf den Seiten 27 bis 33 ausführlich über den MFA und zeigt die Vorteile der elektronischen Antragstellung über iBALIS auf.
- Verantwortlichkeit für Cross Compliance CC:
Gemäß EU-Verordnung sind Sie als Antragsteller das ganze Kalenderjahr (also vom 01.01.16 bis 31.12.16) für die Einhaltung der Cross Compliance-Bestimmungen auf den von Ihnen beantragten Flächen verantwortlich. Das gilt auch für den Fall, dass Flächen während des Jahres übernommen oder abgegeben werden.
- Feldstückseinteilung:
Schauen Sie bitte alle Ihre Feldstücke auf der Feldstückskarte durch, ob sie noch sinnvoll abgegrenzt sind (Stichwort: Feldstücke prüfen!).
- Fristen und Meldepflichten:
Antragsendtermin ist Dienstag, der 17. Mai 2016. Bis dahin muss Ihr MFA mit allen seinen Anlagen im Amt abgegeben sein. Eine verspätete Abgabe ganzer Antragsbestandteile führt zu Kürzungen der beantragten Fördermittel.
Auch der ZA-Handel zwischen Privatpersonen muss bis 17.05.16 schriftlich abgeschlossen sein; die Buchungen in der ZID müssen bis 13.06.2016 erfolgen. Bitte achten Sie auf das korrekte Prämienjahr.
Bis zum 31.05.16 können Sie einzelne Flächen und Antragsangaben ohne Prämienverlust nachreichen. Bis zum 13. Juni 2016 ist dies auch noch möglich, allerdings gibt es dann Abzüge bei den Ausgleichszahlungen. Nach dem 13. Juni 2016 sind Nachreichungen verfristet, d.h. sie können nicht mehr angerechnet werden.
- Vorabprüfungen:
Erstmals im Jahr 2016 werden sogenannte Vorabprüfungen eingeführt. Sie ermöglichen es dem Antragsteller, bis zu 35 Tage (bis zum 21.06.2016) nach dem Endtermin des MFA noch sanktionslos Korrekturen bei Flächenunstimmigkeiten (z.B. Doppelbeantragungen) vorzunehmen, auf die er durch die Verwaltung hingewiesen wurde.
Das AELF empfiehlt daher allen Antragstellern, die Vorabprüfung zum Ende der Antragstellung bis 15.06.2016 im iBALIS unter dem Menüpunkt „Vorabprüfung“ durchzuführen, damit nachträglich eingetretene Änderungen erkannt werden.

Handel und Übertragung von Zahlungsansprüchen in der ZID

Ende Februar ist die Zuteilung der ZAs aus dem MFA 2015 mit der Zusendung der Bescheide erfolgt. Die ZID-Datenbank ist seit Anfang April geöffnet, um neue Übertragungen von ZAs bis zum Ende des MFA-Antragszeitraumes buchen zu können.

Die Adresse lautet: www.zi-daten.de



ZAs können mit oder ohne Fläche verkauft, verpachtet oder auch verschenkt werden. Sie stellen damit ein eigenes Wirtschaftsgut dar, das dem Mehrfachtantragsteller 2015 gehört und über das er frei verfügen kann.

Das Amt weist noch einmal darauf hin, dass für die wirksame Übertragung von ZAs zwischen Privatpersonen eine privatrechtliche Vereinbarung und der Eintrag in die ZID erforderlich sind. Diese privatrechtliche Vereinbarung kann ein Vertrag sein oder ein sonstiges Dokument, in dem beide Partner mit Datum und ihrer Unterschrift erklären, welche ZAs wann und zu welchen Konditionen übergehen. Dieses Dokument ist für Kontrollen aufzubewahren.

Der Eintrag in der ZID erfolgt, indem der Abgeber die entsprechenden ZAs in seinem Konto ausbucht (BN und PIN wie bei iBALIS erforderlich!) und der Aufnehmer den Buchungsvorgang für sich unter seiner Betriebsnummer (mit seiner PIN und der TAN des Abgebers) abschließt. Der BBV hilft ihnen dabei gerne als Dienstleister.

Der Wert der ZA laut ZID ist auf 188,86 € festgesetzt. Allerdings hängen an dem ZA gegebenenfalls noch Zahlungen für die Greeningprämie, die Umverteilungsprämie und die Junglandwirteprämie. Wie sich deshalb der Preis für ZAs entwickelt, ist sehr schwer vorauszusagen. Werden ZA in 2 aufeinanderfolgenden Jahren nicht genutzt, erfolgt bereits im 2. Jahr der Einzug der ungenutzten ZAs in die nationale Reserve ohne Gegenleistung. Das kann bei den jetzt zugeteilten ZAs frühestens 2017 erfolgen.

ZAs sollten aber trotzdem nicht gehortet, sondern zügig weiterverkauft werden, weil eine Rotation mit einer eigenen Rangfolge wie in den Jahren vor 2015 nicht mehr möglich ist.

Das Amt kann und darf ZA-Buchungen nur bei Betriebsübergaben (z.B. vom Senior auf den Junior) ausführen. Normale Übertragungen wie Pacht oder Kauf unter Fremden müssen diese in der ZID entweder selbst erledigen oder von einem Dienstleister vornehmen lassen. Treten Probleme bei einer Übertragung von ZAs auf, können Sie sich aber immer an das AELF wenden.

Instandhaltung von aus der Idw. Erzeugung genommenen Flächen

Zur Erinnerung hier die Verpflichtungen zur Pflege von ungenutzten Ackerflächen (Stilllegungen, LF aus der Erzeugung genommen) mit den Codes 545 bis 592 bzw. 054 bis 062), die auch 2016 gelten:

- Mulchen oder Mähen:
- Auf aus der Idw. Erzeugung genommenen Acker- und Dauergrünlandflächen ist der Aufwuchs mindestens einmal jährlich zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen (z.B. Mulchen oder Häckseln) oder zu mähen und das Mähgut von der Fläche abzufahren. Eine Ausnahmegenehmigung von der Mulch- und Mähverpflichtung ist möglich, wenn naturschutz- oder umweltschutzfachliche Gründe eine Befreiung von der Mulch- und Mähverpflichtung erfordern. Diese kann beim AELF beantragt werden.
- Schutzperiode:
- Aus der Idw. Erzeugung genommene Acker- und Dauergrünlandflächen dürfen in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni weder gemulcht noch gehäckselt oder gemäht werden. Aus besonderen Gründen des Natur- oder Umweltschutzes oder wenn keine schädlichen Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu befürchten sind, kann das AELF (im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde) jedoch Ausnahmen von der Schutzperiode auf Antrag genehmigen.



- Wiederaufnahme der Nutzung bei NC 591/592:
Diese Verpflichtungen gelten grundsätzlich das ganze Kalenderjahr, jedoch nur solange die Fläche nicht in Nutzung ist. Sobald eine aus der ldw. Erzeugung genommene Fläche wieder genutzt wird, gelten diese Anforderungen nicht mehr. In diesem Fall ist dies mindestens 3 Tage vor Aufnahme der Nutzung dem AELF schriftlich anzuzeigen.

Die Vor-Ort-Kontrollen 2016 haben begonnen (CC-Broschüre Seite 98+99)

Die Vorortkontrolle darf nur ausnahmsweise angekündigt werden, wenn dadurch der Prüfzweck nicht gefährdet wird. Im Bereich Flächen- und Umweltkontrollen beträgt die Anmeldefrist für den Prüfdienst maximal 14 Tage; im Bereich Tierkennzeichnung und Tierschutz sowie Lebens- und Futtermittelsicherheit gibt es i. d. R. keine Ankündigung. Lediglich zur Sicherstellung der Kontrolle darf eine Ankündigung max. 48 Stunden vorher erfolgen.

Die Kontrolle muss zugelassen werden; persönliche Verhinderung des Antragstellers ist kein Grund, eine Kontrolle zu verweigern. Der Antragsteller hat das Recht, bei der Kontrolle anwesend zu sein; er hat die Pflicht, Auskunft zu erteilen und Unterstützung zu gewähren. Die Prüfer sind nicht berechtigt, Kontrollen in betrieblichen Gebäuden ohne Kenntnis des Antragstellers durchzuführen.

Nach Abschluss der Prüfung erfolgt eine mündliche Information über das Ergebnis der Prüfung. Der Antragsteller hat das Recht, den Prüfbericht zu unterzeichnen und Bemerkungen zur Kontrolle hinzuzufügen. Die Unterschrift bedeutet keine Anerkennung der festgestellten Verstöße. Falls Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, erhält der Landwirt eine schriftliche Information über die festgestellten Mängel.

Bitte halten Sie im Falle einer Vorortkontrolle folgende Unterlagen bereit:

- die Unterlagen zur Düngeverordnung (Unterlagen zur durchgeführten Düngung wie gelbes Heft, Artikel aus Wochenblatt, Erzeugerring-Mitteilungen usw., gegebenenfalls Nährstoffbilanz, Ergebnisse der Bodenuntersuchungen)
- falls Rinder, Schweine oder Schafe gehalten werden: Bestandsverzeichnis und ggf. Rinderpässe
- Pflanzenschutzspritze (zur Kontrolle des letzten Spritzen-TÜV)
- Sachkundenachweis für Pflanzenschutz
- Pachtverträge bzw. Nutzungsbestätigungen (soweit vorhanden) für die zugepachteten Flächen
- Aufzeichnungen zum Pflanzenschutzmitteleinsatz



2 Aus der Beratung

Neuer Lehrgang zum "Geprüften Natur- und Landschaftspfleger"

Das Fortbildungszentrum Almesbach bietet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Lehrgang „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in“ mit Fortbildungsprüfung für ganz Bayern an. Der Fortbildungskurs dauert insgesamt 17 Wochen und beginnt am Montag, dem 26. September 2016.

Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2016. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 750 € bzw. 180 €. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Iris Prey ist die Ansprechpartnerin am FBZ für weitere Informationen zu dieser Fortbildung:

☎ 0961 39020-54, E-Mail: FBZ-AL@LFL.bayern.de.

Auch im Internet finden Interessenten weitere Infos unter:

www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/fortbildung

3 Aus dem Fachzentrum

Einladung zur Informations-veranstaltung am 10.05.16 in Heustreu

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt lädt gemeinsam mit dem BBV-Kreisverband Bad Neustadt und dem Maschinenring Rhön-Grabfeld zu einer Informationsveranstaltung für Landwirte und Bäuerinnen ein.

Als Themen werden angeboten:

Landwirtschaftliche Projekte in der LEADER-Förderung (Voraussetzungen und Vorstellung von Beispielen wie Brennerweg Wartmannsroth, Dachmarke Rhön und weitere bayerische Projekte)

„Soziale Landwirtschaft“ (Möglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe im sozialen Dienstleistungsbereich mit Präsentationen des Projekts „Mensch inklusive“ der Lebenshilfe Schweinfurt und vom Netzwerk für soziale Dienste e.V., Salz)

Vorstellen des Pilotprojekts „Beratungsinitiative Gründer-Coach“ bei Einkommenskombinationen wie Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof usw.

Als Referenten stehen Projektträger, Vertreter von sozialen Einrichtungen und Berater zur Verfügung.

Die Veranstaltung beginnt um 19:30 Uhr in der Festhalle Heustreu.

Interessenten melden sich bitte verbindlich bis zum 05.05.16 beim AELF Bad Neustadt ☎ 09771 61020 an.



JUBILÄUM

Der Rhöner Bauernladen am Fränkischen Freilandmuseum in Fladungen feiert am 29. Mai 2016, ab 11:00 Uhr sein 20-jähriges Bestehen auf dem Bahnhofsgelände. Angeboten werden regionale Schmankerl, ab 14:00 Uhr spielt „Böhmisch Gschörd“.

4 Aus Ernährung, Haushaltsleistungen

Kursangebote für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren

Die aktuellen Kursangebote finden Sie auch auf der Homepage des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt unter:

www.aelf-ns.bayern.de/ernaehrung/familie

Ebenso erfolgt die Anmeldung zu den Kursen nur noch über diese Adresse.

Was kommt heut´s Brot

Zubereitung von süßen und salzigen Brotaufstrichen. Außerdem erhalten die Teilnehmer Anregungen für gesunde Zwischenmahlzeiten und kindgerechte Getränke.

Termin: Montag, 9. Mai 2016
von 10:00 Uhr - 12:30 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus Bad Kissingen;
Von-Hessing-Str. 1; 97688 Bad Kissingen

ODER

Termin: Dienstag, 10. Mai 2016
von 10:00 Uhr – 12:30 Uhr

Ort: Rathaus Bastheim;
Obergasse 20; 97654 Bastheim

Hallo Löffel

Von der Milch zum Brei; Übergang von der Muttermilch/Flaschennahrung zur Beikost. Die verschiedenen Breie werden zubereitet und können probiert werden.

Termin: Mittwoch, 8. Juni 2016
von 9:30 Uhr – 12:00 Uhr

Ort: Evangelisches Gemeindehaus Bad Brückenau;
Bahnhofstraße 20; 97769 Bad Brückenau

ODER



als 2-tägiger Kurs

Termin: Donnerstag, 16. Juni 2016 UND
Donnerstag, 23. Juni 2016
von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus Bad Kissingen;
Von-Hessing-Str. 1; 97688 Bad Kissingen

Gesund ernährt von Anfang an

Beantwortung von Fragen rund um die Ernährung der stillenden Mutter und des Säuglings bis zur Beikost.

Termin: Donnerstag, 9. Juni 2016
von 10:00 Uhr – 11:30 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus Bad Kissingen;
Von-Hessing-Str. 1; 97688 Bad Kissingen

Ich erobere den Familientisch – wenn die Kleinsten mitessen Empfehlungen für den Übergang von der Beikost zum Essen am Familientisch.

Termin: Mittwoch, 15. Juni 2016
von 9:30 Uhr – 11:30 Uhr

Ort: Evangelisches Gemeindehaus Bad Brückenau;
Bahnhofstraße 20; 97769 Bad Brückenau

ODER als 2-tägiger Kurs

Termine: Donnerstag, 30. Juni 2016 UND
Donnerstag, 7. Juli 2016
von 10:00 Uhr – 11:30 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus Bad Kissingen;
Von-Hessing-Str. 1; 97688 Bad Kissingen

Suppenkasper war gestern

Anregungen und Hinweise für die Praxis, um schnelle und preisgünstige Gerichte für die Familie zubereiten zu können.

Vortrag mit Praxis

Termin: Freitag, 15. Juli 2016
von 16:00 Uhr – 19:00 Uhr

Ort: Mittelschule Bad Neustadt;
Schulstraße 15, 97616 Bad Neustadt



STILLEN – Was sonst?

Informationen rund um die Ernährung der stillenden Mutter und die Säuglingsernährung, wenn nicht gestillt wird.

Termin: Dienstag, 19. Juli 2016
von 18:00 Uhr – 20:00 Uhr

Ort: Ernährungsberatung
Johann-Georg-Schöppner-Str. 15
97708 Bad Bocklet

Anmeldung bitte nur noch unter: www.aelf-ns.bayern.de/ernaehrung/familie

5 Aus dem VLF

Gartenbaulehrfahrt 2016

Die diesjährige Gartenbaulehrfahrt geht nach Sangerhausen, die Rosenstadt im Harz - ein Pilgerort für alle Rosenfreunde. Auf 13 ha Fläche können die Besucher ca. 80 000 Rosensorten bewundern. Um 10:00 Uhr beginnt die Führung durch den Rosenpark. Anschließend besteht die Möglichkeit zum Mittagessen. Die restliche Zeit bis zur Abfahrt um ca. 17:00 Uhr steht zur freien Verfügung.

Wie jedes Jahr werden die Teilnehmer auf der Hinfahrt zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Termin: Donnerstag, 30. Juni 2016

Abfahrtszeiten:

Oberelsbach:	6:00 Uhr
Wollbach:	6:15 Uhr
Rödelmaier/Pendlerparkplatz	6:30 Uhr

Unkostenbeitrag: 32,00€ (Fahrtkosten, Imbiss, Führung)

Anmeldung bitte nur unter: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bischofsheim
☎ 09772 9328-0, 📠 09772 9328-123

Anmeldeschluss: Mittwoch, 22. Juni 2016

6 Aus dem FACHzentrum L 3.7

Schweinezucht- und Haltung

16. Novelle Arzneimittelgesetz – neue Kennzahlen

Am 31. März 2016 wurden zum dritten Mal die Kennzahlen aus den Therapiehäufigkeiten aller Betriebe für das zweite Halbjahr 2015 bundesweit berechnet und im Bundesanzeiger sowie in der HIT-Datenbank veröffentlicht.



Die Tierhalter sind verpflichtet, diese mit den für ihren Bestand errechneten Therapiehäufigkeiten bis zum 31. Mai zu vergleichen. Beim Überschreiten der Kennzahl 1 muss der Tierhalter mit Hilfe seines Tierarztes prüfen, welche Gründe zum Überschreiten geführt haben können, wie die Menge der angewendeten Antibiotika verringert werden kann und die besprochenen Maßnahmen durchführen. Wir empfehlen, das Gespräch und die empfohlenen Maßnahmen zu dokumentieren.

Beim Überschreiten der Kennzahl 2 erstellt der Tierhalter zusammen mit seinem Tierarzt einen schriftlichen Plan für den Tierhaltungsbetrieb. Dieser Plan muss Maßnahmen enthalten, die zur Verringerung der Anwendung von Antibiotika geeignet sind. Dieser Plan ist mit einem Zeitplan zu ergänzen, wenn die Maßnahmen nicht innerhalb von 6 Monaten erfüllt werden können. Der Plan ist zudem der zuständigen Veterinärbehörde unaufgefordert bis zum 31. Juli zu übermitteln. (Quelle: <http://www.amgnovelle.bayern.de>)

Bayerische Eiweißinitiative schreitet voran und erreicht die Fütterung

Der regionale Anbau von Sojabohnen in Bayern wurde nochmals ausgeweitet und hat im Jahr 2015 einen Umfang von 7.500 ha erreicht. Besonders das Gebiet um Würzburg hat sich zu einem Anbauschwerpunkt entwickelt. Heimische Sojabohnen sind aufgrund ihrer Nährstoffgehalte mit 35 % Rohprotein und 19% Öl in der Frischmasse sowie ihrem Status „GMO frei“ ein geeignetes und begehrtes Futtermittel.

Wegen dem Gehalt an verdauungshemmenden Stoffen muss für die Monogastrierer wie z. B. Schweine und Geflügel eine Aufbereitung erfolgen, in welcher der sogenannte Trypsininhibitor inaktiviert wird. Dies erfolgt mit Hitze allein durch „Rösten“ oder mit zusätzlichem Dampf, d.h. „Toasten“. Eine zu hohe Hitze führt hier sehr schnell zu einer Schädigung der Eiweißqualität wegen Denaturierung. Die Aufbereitungsqualität kann im Labor überprüft werden.

An der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Grub arbeitet man daran, die Bestimmung des reaktiven Lysins als weiteren Parameter in die Nahinfrarotspektroskopie-Analytik zu integrieren.

Seit 1. Januar 2016 werden in Niederwerrn regional erzeugte Sojabohnen mit Hilfe von Wasserdampf erhitzt und damit als Futtermittel aufbereitet. Es werden konventionell und ökologisch erzeugte Sojabohnen verarbeitet. Momentan entstehen als Endprodukte Voll-Sojabohnen.

Ab Mai wird mittels einer Presse Sojaöl entzogen, der Fettgehalt reduziert sich dann auf unter 10%.

Derzeit werden noch Anbauer für Sojabohnen gesucht, die sich bei Florian Büttner unter info@prosoja-gmbh.de bzw. 0160 92 71 28 81 melden können.

Big Challenge - Schweinehalter gegen Krebs mit dem Fahrrad von Flensburg nach Füssen unterwegs

Vom 3. bis 12. Mai radeln Schweinehalter und der Branche der Schweinehalter Verbundene von Flensburg nach Füssen, um Gelder für die Krebsforschung der Deutschen Krebshilfe einzuwerben. Am Zielpunkt jedes Tages finden von Landwirten organisierte Veranstaltungen statt.

Am 9. Mai kommt der Tross in Schweinfurt an. Die Tagesetappe am 10. Mai führt von Schweinfurt nach Feuchtwangen durch das südliche Unterfranken. Die Mittagspause findet



im mittelfränkischen Uffenheim statt. Die genaue Streckenführung sollte der Tagespresse bzw. der Homepage <http://bigchallenge-deutschland.de/> zu entnehmen sein.

Tag der offenen Tür im Grünen Zentrum im Kitzingen

Am Sonntag, den 12. Juni 2016 findet ein Tag der offenen Tür im Grünen Zentrum in Kitzingen statt. Einen Schwerpunkt stellt der Themenkomplex „Tierwohl“ dar. Neben vielen Institutionen werden auch das Fachzentrum für Schweinezucht und –haltung sowie der Fleischerzeugerring Unterfranken beteiligt sein, um die Sparte der Schweinefleischerzeugung zu vertreten.